

Zürich, 20. August 2001

KR-Nr. 253/2001

A N F R A G E von Sabine Ziegler (SP, Zürich)

betreffend Umweltmanagementsystem in der Kantonalen Verwaltung

Umweltmanagementsysteme (UMS), z.B. solche nach ISO 14001 sind Instrumente zur kontinuierlichen Reduktion der Umweltbelastung eines Betriebes oder Dienstleistungsunternehmens. Die Unternehmen setzen sich dabei eigene Ziele, die jedoch von neutralen externen Experten periodisch auditiert werden. UMS sind Chefsache, die Verantwortung liegt demnach bei der Geschäftsleitung, welche diese stufengerecht nach unten delegiert bis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne die Mitwirkung aller Mitarbeitenden eines Unternehmens sind die Ziele kaum zu erreichen. UMS sind geeignete Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Stichwort: Agenda 21).

Die Zürcher Regierung gehe verantwortungsvoll mit der Problematik Nachhaltigkeit um, äusserte sich kürzlich die Baudirektorin. Anstösse kämen in der Regel von der zuständigen Baudirektion. Mit dem Stichwort „Agenda 21“ alleine passiere jedoch gar nichts, praktische Leistungen seien erforderlich. Klare Worte, doch wie ist die Wirklichkeit in der kantonalen Verwaltung?

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat ein UMS einzuführen? Wenn ja, welcher Zeitplan bis zur Zertifizierung ist vorgesehen?
2. Welche Ziele wird der Regierungsrat im Rahmen eines „UMS kantonale Verwaltung“ (z.B. Reduktion des Energiebedarfs innert 5 Jahren um X%, Papierverbrauchsreduktion um Y %, etc.) setzen? Welche internen Massnahmen gedenkt er zur Zielerreichung in den einzelnen Direktionen anzuwenden? Wie werden die Staatsangestellten motiviert die Ziele gemeinsam zu erreichen?
3. Die Umweltbelastung von Dienstleistungsbetrieben ist massgeblich vom Energieverbrauch beeinflusst. Wie hat sich der jährliche Energieverbrauch pro Mitarbeitende (elektrische Energie, fossile Energieträger, Fernwärme) in den letzten Jahren entwickelt? Wie werden die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf Möglichkeiten des Energiesparens am Arbeitsplatz aufmerksam gemacht? Wie wird bei der Beschaffung von elektrischen und elektronischen Geräten sichergestellt, dass die energieeffizientesten Geräte beschafft werden?
4. Der Ressourcenverbrauch ist ebenfalls ein wichtiger und meist auch ökonomisch bedeutender Indikator für die Umweltbelastung. Seit 1992 bestehen aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses "Weisungen über den Gebrauch von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung" mit dem Zweck, den Verbrauch von Papier in der kantonalen Verwaltung zu reduzieren und wo immer möglich Recycling-Qualität einzusetzen. Wie hat sich der Anteil an Recyclingpapier, das in aller Regel von der KDMZ beschafft und den Ämtern oder Direktionen geliefert wird, im Verhältnis zur Gesamtmenge entwickelt? Wie hat sich der Papierverbrauch pro Person entwickelt?

5. Gemäss Abfallverordnung vom 24. November 1999 haben die kantonalen Amtsstellen bei allen Tätigkeiten die Grundsätze der Abfallwirtschaft, insbesondere beim Einkauf und der Verwendung von Maschinen, Mobilien, Fahrzeugen, Reinigungs- und Verbrauchsmaterial zu beachten. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Aufgabe wahrzunehmen? Welche Indikatoren werden diese Aufgabenerfüllung zukünftig dokumentieren? Wann kann mit einer entsprechenden Berichterstattung gerechnet werden?

Sabine Ziegler